

GR - 20.12.93.

Zu TO-Punkt 4):

- Felssicherung am Rothenberg;  
hier: Ausschreibung

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.1993 mit den Erosionsschäden befaßt habe. Nach Besichtigung mit Vertretern des Geologischen Landesamtes, der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Ordnungsamtes und des Bauamtes der Verbandsgemeinde, sei gemäß Polizei und Ordnungs-

gesetz eine Verfügung an die Gemeinde ergangen, wonach durch eine stabile Fangvorrichtung die Unterlieger vor Steinschlag zu schützen seien. Da das Geologische Landesamt die Bauarbeiten und die Ausschreibung nicht durchführen dürfe, werde vorgeschlagen, zunächst ein Fachbüro mit der Ausschreibung zu betrauen. Das Bauamt der Verbandsgemeinde schlage vor, das Ing.-Büro für Geotechnik in Mainz, Niklaus-Otto-Straße 6, mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Es ergehen folgende

Beschlüsse :

- a) " Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim vergibt die Ingenieurleistung für die Hangsanierung an das Ing.-Büro für Geotechnik in Mainz, gemäß Ingenieurvertrag vom 15.12.1993. Die Abrechnung erfolgt gemäß HOAI und der Bau-summe. Das Büro hat nach der Auftragserteilung die beschränkte Ausschreibung sofort vorzunehmen. "

Abstimmung : einstimmige Annahme

- b) " Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Haftungsfrage zu klären und das Geologische Landesamt wird gebeten, Aussagen gemäß der Struktur des Rothenberges zu treffen."

Abstimmung : einstimmige Annahme